



Hinweise für Gastdozentinnen und –dozenten am IdF NRW

(Stand: 09.12.2020)

Sehr geehrte Gastdozentin,
Sehr geehrter Gastdozent,

wir freuen uns, Sie am IdF NRW begrüßen zu dürfen.

Der Lehrbetrieb am IdF NRW ist durch eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sowie dem kameradschaftlichen Miteinander von haupt- und ehrenamtlichen Kräften aus Feuerwehr, Polizei, THW, Bundeswehr und den vielen Hilfsorganisationen geprägt. Um den Erfolg aller Lehrveranstaltungen sicherzustellen, bitten wir Sie daher die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

1. Ihre Ansprechpartner am IdF NRW

Grds. wird jede Lehrveranstaltung des IdF NRW durch eine Dozentin oder Dozenten des IdF NRW aus dem jeweiligen Fachdezernat betreut. Diese/r steht Ihnen während der gesamten Lehrveranstaltung für alle Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie sich für alle Fragen zu Ihrer Gastdozententätigkeit unter der nachfolgenden Kontaktanschrift gerne auch an das Dezernat Z2 wenden.

Institut der Feuerwehr NRW
z.H. Dezernat Z2 - Gastdozenten
Wolbecker Str. 237
48155 Münster

Telefon: 0251/3112 - 4210
Fax: 0251/3112 - 4299
E-Mail: gastdozenten@idf.nrw.de
Internet: www.idf.nrw.de/gastdozent

2. COVID19-Pandemie am IdF NRW

Die aktuelle COVID19-Pandemie führt auch am IdF NRW zu verschiedensten Einschränkungen und Änderungen im Lehrbetrieb, aber auch für die Unterkunfts- und Freizeiteinrichtungen am IdF NRW.

Bitte informieren Sie sich daher stets vor der Anreise zum IdF NRW über die jeweils geltenden Regeln und Handlungsanweisungen. Diese finden Sie unter:

www.idf.nrw.de/corona

3. Lernunterlagen und Medientechnik

Sofern von Ihnen für den Unterricht Lernunterlagen zur Verteilung an die Lehrgangsteilnehmer vorgesehen sind, werden diese vom Institut der Feuerwehr NRW vervielfältigt. Senden Sie diese daher frühzeitig vor der Lehrveranstaltung an uns.



Zusätzlich bitte ich zu beachten, dass die Verwendung privater Speichermedien (USB-Sticks, SD-Karten, etc.) auf den IT-Systemen des IdF NRW nicht möglich ist.

Soweit Sie die Daten von diesen Speichermedien für Ihre Unterrichtsgestaltung verwenden möchten, können Sie diese über entsprechende Schleusen-PC's am IdF NRW überspielen.

Bitte kalkulieren Sie hierfür entsprechende Vorlaufzeiten vor Unterrichtsbeginn ein. Unabhängig hiervon können Sie natürlich auch Ihren eigenen Laptop über HDMI mit der Medientechnik des IdF NRW verbinden.

4. Bild- und Tonaufnahmen

Das Recht am eigenen Bild sowie zur informationellen Selbstbestimmung ist nicht nur durch die Datenschutzgrundverordnung sondern auch durch Art. 2 des Grundgesetzes besonders geschützt. Bild- und Tonaufnahmen unterliegen strengen datenschutzrechtlichen Auflagen und sind im Regelfall ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweils betroffenen Personen nicht zulässig.

Am IdF NRW sind daher auf dem gesamten Gelände sowie in allen Lehrveranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung des IdF NRW sowie der jeweils beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer grds. nicht gestattet.

Soweit Sie im Rahmen Ihrer Unterrichtsgestaltung beabsichtigen, Bild- und/oder Tonaufnahmen zu erstellen, stimmen Sie dies bitte im Vorfeld mit dem jeweiligen Fachdezernat des IdF NRW ab.

5. Digitale Lernwelten - Lernkompass des IdF NRW

Die aktuelle COVID19-Pandemie hat auch beim IdF NRW in vielen Bereichen zur Einführung neuer Medien und Unterrichtsmethoden geführt. Neben WebSeminaren hat das IdF NRW in diesem Jahr mit dem Lernkompass auch eine digitale Lernplattform geschaffen.

<https://lernkompass.idf.nrw/>

Derzeit erweitern wir diese sukzessive auf alle Bereiche und Lehrveranstaltungen des IdF NRW. Dies betrifft auch die Einbindung von Gastdozentinnen und –dozenten.

6. Gastdozentenschlüssel

Soweit erforderlich können Gastdozentinnen und –dozenten eine Schließberechtigung (Gastdozentenschlüssel) für die Lehrsäle und Unterrichtsräume und –objekte erhalten. Bitte melden Sie sich hierzu an der Anmeldung des IdF NRW.

7. Gastdozenteneinladung

Die Einsätze der Dozentinnen und Dozenten werden am IdF NRW im Rahmen der Feinplanung durch die jeweils zuständigen Fachdezernate geplant. Hierzu stimmen die jeweiligen Feinplaner der Fachdezernate die Termine mit den Gastdozentinnen und –dozenten ab.



Im Anschluss hieran erfolgt durch das Dezernat Z2 des IdF NRW mit der sog. Gastdozenteneinladung die haushalts- und vergaberechtliche, offizielle Beauftragung der jeweiligen Gasdozentinnen und –dozenten.

Sollten Sie daher einmal für einen mit Ihnen abgestimmten Termin keine Gastdozenteneinladung erhalten, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig vorher an.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Landesverwaltung beabsichtigen wir, die Gastdozenteneinladungen zukünftig grundsätzlich elektronisch abzuwickeln. Insofern bitte ich Sie mir für zukünftige Gastdozenteneinladungen eine entsprechende E-Mail-Adresse zu benennen

8. Terminbestätigung und Übernachtung am IdF NRW

Mit Ihrer Gastdozenteneinladung erhalten Sie als Anlage auch eine Terminbestätigung. Wir bitten Sie uns auf dieser zeitnah per E-Mail an gastdozenten@idf.nrw.de zu bestätigen, dass Sie die jeweiligen Termine wahrnehmen.

Bitte überprüfen Sie hierbei auch Ihre Daten und teilen Sie uns mit, wenn Sie während Ihrer Lehrtätigkeit auch am IdF NRW übernachten möchten.

Sie finden die Terminbestätigung auch unter:

www.idf.nrw.de/gastdozent/terminbestaetigung.pdf

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen oder mehrere dieser Termine wahrzunehmen, so bitte ich ebenfalls um kurze Rückmeldung per E-Mail oder telefonisch unter 0251/3112-4210.

9. Hinweis zur Abrechnung und Reisekosten

Aufgrund der Umstellung der Abrechnungssoftware des Landes NRW auf EPOS.NRW erfolgt die Abrechnung Ihrer Gastdozententätigkeit ab dem Jahr 2019 jeweils im Nachgang der Lehrveranstaltung an die von Ihnen bei uns hinterlegte Bankverbindung. Bitte teilen Sie uns daher zeitnah etwaige Veränderungen Ihrer Bankverbindung mit (E-Mail genügt).

Soweit Sie keine Abrechnung wünschen oder Ihre Gastdozententätigkeit aus Ihrem Hauptamt heraus wahrnehmen bzw. hierfür in Ihrem Hauptamt entsprechend entlastet wurden, teilen Sie uns dies bitte bereits mit der Terminbestätigung mit. Ohne Terminbestätigung kann grds. keine Abrechnung erfolgen.

Falls Sie bei der Abrechnung Reisekosten geltend machen möchten, nutzen Sie hierfür bitte den Reisekostenantrag. Diesen finden Sie auch unter:

www.idf.nrw.de/gastdozent/reisekosten.pdf

Bitte reichen Sie den Reisekostenantrag frühestens am letzten Veranstaltungstag in der Anmeldung des IdF NRW oder per E-Mail ein. Ich bitte hierbei zu beachten, dass Reisekosten grundsätzlich nur im Rahmen des Landesreisekostengesetzes NRW - LRKG NRW erstattet werden.



10. Mitteilungen an das Finanzamt

Gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 7 Abs.2 Mitteilungsverordnung hat das IdF NRW den Finanzämtern Zahlungen mitzuteilen, wenn der Zahlungsempfänger nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt hat und die geleisteten Zahlungen insgesamt 1.500 € pro Jahr übersteigen. Hierfür benötigt das IdF NRW die Angabe des Geburtsdatums und der jeweiligen Steuernummer.

Soweit Ihre Honorarzahungen der Mitteilungspflicht unterliegen, erhalten Sie eine Durchschrift der über Sie an das Finanzamt übermittelten Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des IdF NRW